

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

PRÄSIDIUM des NATIONALRATES

Ergeht an:

zur gef. Kenntnisnahme!

- 1.) alle Landeskammern
- 2.) alle Bundessektionen
- 3.) Präsidualabteilung

SCHNITT GESETZENTWURF	
Zl.	107-GE/1992
Datum: 04. SEP. 1992	
Verteilt 4. Sep. 1992 <i>han</i>	

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

Fp 445/92/MG

Tel. 501 05/ 4247

27.08.92

Mag. Martin Gareiss

Fax 502 06/ 259

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das
Nullkuponfondsgesetz geändert wird

Gegen den im Betreff näher bezeichneten Gesetzentwurf hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen keinen Einwand erhoben.

Um gefällige Kenntnisnahme wird gebeten.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



1100/01/88